

nen geht es darum, dass diese von eidgenössischen in kantonale Truppen umgewandelt werden. Das ist einfach ein Gebot der administrativen Vereinfachung.

Mit unserem Bundesbeschluss haben wir ferner die Ausbildung zu beschliessen. Die Aenderungen bedingen eine Ausbildungserweiterung bei den Panzerhaubitzeabteilungen, nicht aber bei den Uebermittlungstruppen und nicht bei den Territorial- und Mobilmachungsstäben. Es geht um die Verlängerung der Kadervorkurse und um die Fahrerausbildung sowie um die Einberufung des Hilfspersonals.

Die einstimmige Militärkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie auch in der Detailberatung zu genehmigen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II, III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II, III
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

89.035

Unterstützung von Schulen für Soziale Arbeit. Verlängerung Subventionnement des écoles de service social. Prorogation

Botschaft und Beschlussentwurf vom 26. April 1989 (BBI II, 289)
Message et projet d'arrêté du 26 avril 1989 (FF II, 277)
Beschluss des Nationalrates vom 21. September 1989
Décision du Conseil national du 21 septembre 1989

Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Rüesch, Berichterstatter: Im Rahmen der Aufgabenteilung hat man seinerzeit beschlossen, die Subventionierung der Schulen für Soziale Arbeit auf die Kantone zu übertragen. Mit einem Bundesbeschluss von 1979 wurde im Parlament beschlossen, die Subventionierung durch den Bund auf Ende 1989 auslaufen zu lassen.

Letztes Jahr hat nun Herr Fischer-Sursee eine Motion eingereicht mit dem Begehren, es seien die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Schulen ab 1990 weiter subventioniert werden können. Die Motion war in beiden Räten umstritten. Die Gegner hatten eingewendet, dass damit ein ordentliches Stück der Aufgabenteilung rückgängig gemacht werde, was zweifellos der Fall ist. Trotzdem haben die Räte die Motion mit grossem Mehr überwiesen, der Nationalrat mit 100 gegen 47 Stimmen, der Ständerat mit 26 gegen 13 Stimmen. Aufgrund dieser Resultate unterbreitete uns der Bundesrat mit

Datum vom 26. April dieses Jahres eine Botschaft mit dem Begehren, der Bundesbeschluss von 1979, der Ende dieses Jahres ausläuft, sei um drei Jahre zu verlängern, d. h. bis zum 31. Dezember 1992. In der Zwischenzeit will der Bundesrat ein Bundesgesetz erarbeiten, um die bestehende Lösung anzupassen und uns eine dauerhafte Regelung vorzulegen.

Die Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 16. August mit 15 Stimmen und zwei Enthaltungen beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Beschlusses vorzuschlagen. Dies ist am 21. September, also vorletzte Woche, ohne Opposition geschehen.

Ihre Kommission, welche für die Aufgabenteilung Bund/Kantone zuständig ist, hat am 22. Juni getagt und mit 10 Stimmen und bei einer Enthaltung beschlossen, Ihnen zu beantragen, auf diesen Beschluss einzutreten und ihm zuzustimmen. Nachdem der politische Entscheid in unserem Rat am 27. Februar gefallen ist, muss ich Ihnen vorschlagen, jetzt das Problem materiell nicht mehr zu diskutieren und dem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 24 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

Le président: La commission vous propose également de classer la motion 87.390.

Zustimmung – Adhésion

An den Nationalrat – Au Conseil national

88.836

Motion des Nationalrates (Christlichdemokratische Fraktion) Entsorgung von Sonderabfällen **Motion du Conseil national (Groupe démocrate-chrétien) Elimination des déchets spéciaux**

Wortlaut der Motion vom 17. März 1989

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf Artikel 24septies der Bundesverfassung, das Umweltschutzgesetz wie folgt zu ergänzen:

1. Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung einer zweckgebundenen, vorgezogenen Entsorgungsabgabe auf Sonderabfällen.
2. Verankerung des Zuweisungsrechts und der Annahmepflicht für Entsorgungsanlagen im Umweltschutzgesetz (Verpflichtung der Abfallerzeuger, ihre Sonderabfälle bestimmten Anlagen zuzuführen und die Verpflichtung der Entsorgungsbetriebe, bestimmte Abfälle anzunehmen).

Unterstützung von Schulen für Soziale Arbeit. Verlängerung

Subventionnement des écoles de service social. Prorogation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.035
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	612-612
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 988

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.